Sonderbände der Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark 18 (1971)

Gutswirtschaftliche Bestrebungen in der Herrschaft Herberstein im 17. Jahrhundert

Von HEINRICH PURKARTHOFER

Brachte erst das Jahr 1848 für den armen Mann, den Bauern, durch die Aufhebung des Untertanenverhältnisses den großen Wandel einst lebendiger, dann erstarrter Zustände sozialer, rechtlicher und wirtschaftlicher Natur, beendete es gleichsam erst das bäuerliche Mittelalter, so war dagegen für den anderen Teil der jahrhundertealten, als gottgewollt hingestellten Sozialordnung, den Grundherrn, längst zuvor eine neue Zeit angebrochen, die sich nicht nur in seiner allgemeinen Geisteshaltung und seinem Standesbewußtsein, sondern auch besonders im Wirtschaftsdenken äußerte. Die Erfahrung, daß durch ständige Geldentwertung die Einkünfte aus der Herrschaft immer geringer wurden, ließ dem Grundherrn die Rentengrundherrschaft mit vielen zins- und anderen Leistungen in Geld zahlenden Rücksassen als nicht rentabel, uninteressant erscheinen, veranlaßte ihn aber auch die Selbstbewirtschaftung des Bodens zu betreiben, da sie unter Ausnützung aller Möglichkeiten größere Erträge abwarf.

Bei dieser neuzeitlichen Gutswirtschaft, deren Thematik der Jubilar mehrfach behandelte[1], kam es zwangsläufig auch in der Herrschaft Herberstein zu mannigfachen Änderungen im Herrschaftsgefüge. Der Übergang zur Gutswirtschaft, der wie in vielen steirischen Herrschaften[2] auch in Herberstein noch im 16. Jahrhundert begonnen hatte, berührte nicht nur die unmittelbar betroffenen Bauern, denen das zu Leihe ausgetane Land entzogen wurde, sondern wirkte sich auf alle Untertanen der Herrschaft aus, da man neben dem Schloßmeierhof in Krottenhof[3] und Leobersbach[4] zusätzliche Meierhöfe errichtet hatte, welche von den Untertanen in unentgeltlicher Robot zu bearbeiten waren[5].

---

[1] F. Posch, Steirische Bauern- und Agrargeschichte. In: Steiermark. Land, Leute, Leistung. S. 154 f; Bauer und Grundherrschaft. In: Das Bauerntum in der Steiermark. 7. Sbd. d. ZHistV, S. 15; Bauer und Grundherrschaft. In: Der steirische Bauer. Veröff. d. Stmk. Landesarchivs, Bd. 4, S. 50.

[2] Vgl. F. Posch und H. Purkarthofer, Die herrschaftlichen Meierhöfe im Jahre 1542 und nach 1542. In: Der steirische Bauer. Nr. 200.

[3] KG Untertiefenbach. [4] KG St. Johann bei Herberstein östlich der Feistritz.

[5] H. Purkarthofer, Die Herrschaft Herberstein in der Steiermark vom Beginn des 16. Jhs. bis 1628. Diss. Graz, S. 40 ff. und S. 116 ff.

Noch vor und neben dieser Steigerung von Ackerbau und Viehzucht, die zu Anfang der Gutswirtschaft bei ihrer extensiven Form nur durch Vergrößerung von Acker- und Weideland ermöglicht wurde, kam in Herberstein stets besondere Bedeutung dem Weinbau zu, der im 16. und selbstverständlich im 17. Jahrhundert zu den wichtigsten Einnahmequellen der Herrschaft zählte, nicht zuletzt dank der sieben ungarischen Weingärten[6]. Der Bewirtschaftung dieser ausländischen Weingärten wandte man besondere Beachtung zu, nicht umsonst bemühte man sich um die Erwerbung des Grundeigentums und Bergrechtes, das 1636 über die drei Batthyányschen Weingärten erlangt wurde[7]. Die jährlich veranschlagte Fechsung von 30 bis 40 Startin auf diesen drei Weingärten übertraf zuweilen um 6 Startin die Produktion auf den steirischen Weingärten[8].

Im Gegensatz zu diesen Wirtschaftszweigen erfuhr in Herberstein eine andere, eingehende Sachkenntnisse erfordernde Sparte im 17. Jahrhundert eine erhebliche Ausweitung. Wenn auch die Fischzucht in ihren bescheidensten Anfängen noch in das 16. Jahrhundert zurückreichte, so kann doch gesagt werden, daß die Teichwirtschaft eigentlich fachgerecht und gewinnbringend durch die Anlegung von vier Teichen auf dem Gebiet der alten Herrschaft Herberstein im ersten Viertel und einem um die Mitte des 17. Jahrhunderts[9] erst in diesem Jahrhundert betrieben wurde. Zur vollen Entfaltung allerdings wurde sie gebracht, als 1656 das Gut Auffen erworben und der Herrschaft Herberstein angeschlossen wurde, wodurch außer einer Einsetz vier Teiche gewonnen wurden[10], wovon der größte, der Großharter Teich, nach Ausweis des Franziszeischen Katasters ein Flächenmaß von 1 Joch 116,3 Quadratklafter besaß[11].

Der Ankauf von Auffen brachte zusätzlich einen Gewinn an Ackerland im Ausmaß von 170 Tagbau, was fast eine Verdoppelung der Baugründe der alten Herrschaft Herberstein bedeutete, da diese 187 Tagwerke umfaßten[12]. Der gleichzeitige Zuwachs an Wiesengründen war dagegen nicht so schwerwiegend, weil die Auffenhofer Wiesmahd nur mit 31 Fuder Heu anzuschlagen war[13]. Für das Betreiben der Viehzucht war hingegen das Vertauschen eines Untertanen mit der Herrschaft Schielleiten von weit-

[6] Ebenda, S. 53. Herberstein-Archiv (HA) V, 134/5; V, 134/6.
[7] HA, Urk. H 322 b.
[8] HA, V, 134/7, f. 89.
[9] H. Purkarthofer, Die Teichwirtschaft der Herrschaft Herberstein. ZHistV 56, S. 97 ff.
[10] HA, Urk. H 368.
[11] Stmk. Landesarchiv (LA), Franziszeischer Kataster (FK) 1616.
[12] HA, V, 134/7.
[13] HA, V, 134/7.

tragenderer Bedeutung[14], weil der eingetauschte und schon einst von Schielleiten eingezogene, herrschaftlich genutzte Auhof bei Freienberg besser hiezu geeignet war und mit seinem Jahresertrag von 96 Fuder Heu und 28 Fuder Grummet der Viehzucht sehr zustatten kam. Da die Schloßwiesmahd nur 107 Fuder Heu und Grummet ergab[15], übertraf der Auhof sogar den Schloßmeierhof. Hingegen fiel der Gewinn an Ackerland durch den Eintausch des Auhofes nicht so sehr ins Gewicht, der Zuwachs von 36 Tagbauwerk übertraf nur um zwei Tagwerke jenen, welchen der Ankauf des Gutes Stubenberg im Jahre 1655 einbrachte. Der Wiesenertrag von Stubenberg wurde auf 49 Fuder Heu und 18 Fuder Grummet geschätzt[16]. Am Stubenberger Meierhof dürfte im Unterschied zum Auhof, wo vorwiegend Viehzucht, und zum Auffenhof, wo hauptsächlich Ackerbau betrieben wurde, wie am Schloßmeierhof zu Herberstein Ackerbau und Viehzucht gleich stark vertreten gewesen sein. Mittelpunkt der Herbersteiner Gutswirtschaft war selbstverständlich der große Meierhof oberhalb des Schlosses, der nach einem Brand gegen Ende des Jahres 1663 oder zu Anfang 1664 neu aufgemauert und mit Ziegeln eingedeckt wurde[17].

Eine Umstellung innerhalb des Herbersteiner Eigenwirtschaftsbetriebes in der Mitte des 17. Jahrhunderts wurde nicht nur durch den Eintausch eines Hofes und den Kauf von Gülten verursacht, sondern wurde auch bedingt durch die Auflassung des Meierhofes in Leobersbach. Sein Ackergrund im Gerdelfeld und die Aichwiese wurden zum Schloßmeierhof gezogen. Gleichfalls aufgelassen wurde der Krottenhof, der einst vor der Errichtung des Meierhofes ein Dorf war und nun wegen der Schwere der Böden, da wenig ertragreich, wieder zerstückt an die Bauern ausgetan wurde[18]. Zu Kaufrecht vergab man auch, sicherlich bald nach der Erwerbung des Auhofes und Auffenhofes, die Hofwiese zu Kaibing an die Bauern dieses Dorfes. Zu gleicher Zeit überließ man ebenfalls die Nutzungsrechte an der Wiese in Blaindorf den dortigen Bauern, wie man den Großsteinbachern die Wiese zu Steinbach zu Leihe gab[19]. In ihrer noch 1612 genannten Bezeichnung „im Hefn" ist der letzte Hinweis auf den Burgstall in Steinbach gegeben[20].

In diesem Abstoßen der den neuen Meierhöfen entlegenen Gründe und überhaupt im Erwerb der Herberstein nächstgelegenen Gülten äußert

[14] LA, A. Rindscheid, Sch. 5, f. 11 v. HA, V, 134/7.
[15] HA, V, 134/7. [16] HA, V, 134/7.
[17] LA, Laa, Landtagshandlungen 1664 f. 20. HA, V, 134/7.
[18] HA, V, 134/7.
[19] HA, V, 134/7.
[20] HA, V, 134/5; V, 134/6. J. A. Kumar, Geschichte der Burg u. Familie Herberstein, II, 141.

sich ein Arrondierungsstreben, das für die Gutswirtschaft bezeichnend, aber auch notwendig ist.

Diesem Bestreben, geschlossene Großgrundflächen zu schaffen und sogar die benachbarten Gutshöfe aufzukaufen und einem einzigen Wirtschaftskörper einzugliedern, scheint zunächst auch der Eintausch der Gült St. Johann vom Deutschen Orden im Jahre 1652[21] zu dienen. Doch der Großteil der Meiergründe des Hauses St. Johannes an der Feistritz, das Johanneser Feld und der Sandacker, wurde aufgeteilt und verkaufrechtet[22], was also den Konzentrierungsbemühungen entgegenstünde. Aber auf einem anderen Teil der St. Johanner Meiergründe, der St. Johanner Höhe, wurde eine, wenn auch nur bescheidene Neusiedlung angelegt, die vorwiegend durch gewerbliche Betriebe geprägt war[23]. Der Kleinräumigkeit nach konnte diese Siedlung neben dem Herbersteiner Markt Pischelsdorf kaum als ein märktischer Mittelpunkt, etwa für das mittlere Feistritztal, geplant worden sein, wenn St. Johann es auch zu einem Viehmarkt gebracht hatte, der noch im vorigen Jahrhundert abgehalten wurde[24]. St. Johann hatte gewiß mehr den Bedürfnissen der Herrschaft zu genügen und kam so einem gewissen Autarkiestreben entgegen.

Weil nun für die neuen gutswirtschaftlichen Betriebe der Herrschaft Herberstein Zahlenmaterial betreffend Viehstand und Ernteerträgnisse fehlt, mögen die Angaben über die Gült St. Johann, rund eineinhalb Jahrzehnte bevor sie an Herberstein kam, nicht uninteressant erscheinen, denn sie legen Vergleiche mit Herberstein nahe. Neben fünf Weingärten wurden von St. Johann aus etwa 18 Tagwerk Wiesen und rund 25 Tagwerk Baufelder bewirtschaftet[25]. Die Weingärten brachten 1636 282 Achtel Weinmost, nicht ganz 200 Hektoliter[26]. Der Ackerboden mit seinem Getreidebau, winterliche Strohfütterung war in früheren Jahrhunderten selbstverständlich[27], und das Wiesenland mit seinem Heuertrag ermöglichten 1642 die Haltung von 6 Zugochsen, 1 Stier, 2 Kälbern und 3 einjährigen Kalbinnen sowie 10 Schweinen und Geflügel[28]. Wenn allein die verhältnismäßig kleine Gült St. Johann diese Eigenwirtschaft in zumindest für das 17. Jahrhundert nicht zu unterschätzendem Ausmaß betrieb, so tritt um so klarer die Bedeutung des landwirtschaftlichen Gutsbetriebes von Herberstein hervor, dessen Ackerland sich auf rund 450 Tagwerke belief[29].

---

[21] HA, Urk. H. 354. [22] HA, V, 134/7 f., 124 ff. [23] Ebenda.
[24] LA, Statt. 19/3616—1853. [25] HA, V, 134/13.
[26] 1 Achtel als achter Teil eines Startin (= 565,959 l) gerechnet.
[27] F. Posch, Herrschaftliche Viehhaltung und Milchwirtschaft um 1700. ZHistV 53, S. 145 ff.
[28] Zentralarchiv des Deutschen Ordens Wien (DOZA), BÖ 205/1.
[29] HA, V, 134/7.

Mit Weinbau, Viehhaltung, Ackerbau und Teichwirtschaft unterschied sich jedoch die Herrschaft Herberstein, abgesehen von lokal bedingten Gegebenheiten, kaum von anderen Herrschaften des steirischen Unterlandes. Mit ihr wäre ohne weiteres die benachbarte Herrschaft Schielleiten mit ihrer großzügig betriebenen Teichwirtschaft zu vergleichen, sie wäre aber auch vielen steirischen Herrschaften im Hügelland zur Seite zu stellen. Doch das Herrschaftsgebiet von Herberstein erstreckte sich vom Hügelland in die Ausläufer der Alpen, die zusätzliche Nutzungsmöglichkeiten boten. Aus dem Bestreben heraus, als Grundherr alle seine Rechte an Grund und Boden gewinnbringend zu nutzen, wurden nun in Herberstein nicht nur die klimatisch begünstigten, für den Weinbau geeigneten Steilhänge des Alpenrandes und der Südhang des Kaibingsberges, die zur Anlage von Teichen vorgegebenen Riedelgräben, die Ackerböden und Wiesengründe wirtschaftlich ertragfähig gemacht, sondern man dachte im Zuge des Ausbaues einer neuzeitlichen Gutswirtschaft, sich auch der Suche nach Bodenschätzen zuzuwenden und, sofern man fündig würde, auch die Verarbeitung der Erze zu betreiben.

Tatsächlich stieß man auf blei- und silberhältiges Gestein bei Freienberg am Kulm, und man bemühte sich für das „Hauptgepey", den Bergbau St. Joachim, zu dem vier „Schermb", die Stollen St. Josef, St. Zacharias, St. Anna und St. Elisabeth, gehörten, um die Abbaurechte. Am 9. April 1658 zu Oberzeiring stellte Georg Gultebandt, Bergmeister zu Oberzeiring und Rottenmann, nach Bergwerksrecht, Sitte und Gewohnheit in Steier den Verleihbrief aus, der Johann Maximilian Grafen zu Herberstein inhalt der königlichen Bergwerksordnung mit allen Rechten und Gerechtigkeiten an diesem Bergwerk ausstattete[30].

Wie reich und mächtig diese Erze waren, entzieht sich jeder Kenntnis. Da jedoch über ihren Abbau und ihre Verarbeitung nichts überliefert ist, kann wohl angenommen werden, daß der Bergsegen am Kulm nicht lange vorgehalten hatte, zumindest was Silber und Blei anbelangte. Doch zusätzlich fand man eisenerzhältiges Gestein, höchstwahrscheinlich ebenfalls am Kulm westlich von Freienberg, wo noch zu Beginn dieses Jahrhunderts unterirdische Hohlräume festgestellt wurden.

In seinem Gesuch[31] an den Kaiser um die Bewilligung der Ausbeute und Verarbeitung des auf der Herrschaft Herberstein „herfürgetanen" Eisenerzes verwies Johann Maximilian ausdrücklich darauf, daß durch seinen Bergbau dem Kammergut, von der Eisenwurzen im Vordernberg

---

[30] HA, Urk. H 370 b. Orig.-Pap. mit Unterschrift und Petschaft des Georg Gultebandt.

[31] LA, HK 1662—VII—99.

lag Herberstein 20 Meilen entfernt, weder an Holz, Kohle, Wein, Getreide noch anderen Lebensmitteln Schaden zugefügt würde; im Gegenteil, durch Abbau des Erzes und Verarbeitung des Eisens würden nicht nur Leute beschäftigt, sondern durch Ausfuhr der Produkte käme Geld ins Land und durch Gefälle und Mauten würde dem Kammergut gedient. Doch gleichzeitig ersuchte er um eine Mautbefreiung, bis er die für die Schmelzung und Verarbeitung nötigen Blähhäuser und Werkgaden für großes und kleines Zeug erbaut und in Gang gebracht hätte. In einem dem Gesuch beigelegten Verzeichnis jener Personen, die unlängst mit Hammerfreiheiten bzw. der Bewilligung zur Errichtung von Werkgaden oder gar Blähhäusern begabt wurden, scheinen auf die Äbte von Admont und St. Lambrecht, der Dompropst zu Seckau, Wolf von Stubenberg, Wolf Max von Eibiswald, Georg Sigmund von Herberstein, Ott Gottfried von Kollonitsch und Adolf Graf Schwarzenberg und die Bürger Matthes Wolff zu Rottenmann, Thomas Huetegger in der Breitenau und Michael Miesl zu Leoben.

Dieses Hinweises hätte es sicherlich nicht bedurft. Kaiser Leopold, der sich 1658 an den Herbersteiner mit dem Ersuchen gewandt hatte, dieser möchte sich bei der steirischen Landschaft um 50.000 Gulden zur Deckung der kaiserlichen Reise- und Hofhaltungskosten bemühen[32], erteilte am 16. März 1662 zu Wien seinem Geheimen Rat und Kämmerer die Spezialbewilligung, das Eisenerz abzubauen, die notwendigen Wege, Stege, Flach- und Rüstwerke, die Werkgaden und Hammerwerke zu errichten, und verlieh eine Maut- und Frohnfreiheit auf sechs Jahre[33]. Damit reihte sich Johann Maximilian von Herberstein jenen Hofbeamten an, die mehrfach für ihre getreuen Dienste mit Privilegien auch auf wirtschaftlichem Gebiet bedankt wurden[34]. Der oberste Bergmeister, der Kammergraf in Eisenerz und Leopold Gottlieb von Neidhardt zu Spättenprunn, Amtmann in Vordernberg, wurden über den neuen Gewerken und seine Freiheiten am 10. Juli 1662 in Kenntnis gesetzt[35].

Über Abbau und Verhüttung des Erzes in Herberstein wird nichts, über Verarbeitung und Verkauf der Produkte einiges bekannt. Das Hammerwerk selbst, an der Feistritz unter dem Schloß Herberstein erbaut, zeigt in seinen Ruinen die Maße von etwa gut 6,5 mal 14,5 Metern; geteilt in fünf verschieden große, hintereinanderliegende Räume, dürfte der ganze Bau mit einer Scheitelhöhe an 3 Meter eingewölbt gewesen

[32] HA, Urk. H 371.
[33] HA, Urk. H 383.
[34] Vgl. G. Pferschy, Strukturen einer Sozialgeschichte des steirischen Bergwesens bis zur Erlassung des allgemeinen österr. Berggesetzes 1854. In: Veröff. d. Verb. Österr. Geschichtsvereine 18, 1970, S. 164.
[35] LA, HK 1662-VII-99. OBA Leoben XIV-11-1662.

sein. Essen können derzeit noch zwei erkannt werden. Eine überdachte Feuerungsstelle war der dem Feistritzlauf abgekehrten Längsseite angebaut.

Da von Maut- und Frohnabgaben an die zuständigen landesfürstlichen Stellen nichts verlautet, dürfte das Eisenwerk die sechsjährige mautfreie Zeit kaum überdauert haben. Dabei ließ sich das Werk anfänglich gut an. Einen wichtigen Abnehmer für die Erzeugnisse konnte sich eine so bedeutende Persönlichkeit wie Johann Maximilian von Herberstein unschwer sichern: Die steirische Landschaft wurde zum Hauptbezieher des Herbersteiner Hammers. Dabei geht aus dem Gesuch des Herbersteiners an die Landschaft vom Jahre 1666 hervor, daß das Werk bald nach der kaiserlichen Bewilligung seine Tätigkeit aufgenommen hatte und schon 1663 produktiv war. Bereits damals wurden allerlei Schanzzeug und Kanonenkugeln offeriert. Auf das Angebot von 1666 erklärte sich die Landschaft am 9. Juni bereit, 2000 Stückkugeln nach Angabe des Zeugwartes in gängigem Wert anzukaufen. Als Preis verlangte Herberstein für den Zentner 25pfündige 6 Gulden 30 Kreuzer, für den Zentner 6pfündige 7 Gulden 30 Kreuzer. Granaten und Mörser bot Herberstein den Zentner zu 16 Gulden an. Von 3pfündigen Handgranaten wurden 1000 und von den kleinen Mörsern 40 den Zentner zu 15 Gulden bestellt. Außerdem wollte man zu gängigem Wert je 25 Zentner Stangen- und Schieneneisen beziehen. Die Verrechnung sollte so erfolgen, daß nach Lieferung die Wertsumme im Einnehmeramt von den ordentlichen und außerordentlichen Landesanlagen Herbersteins abgeschrieben würde.

Das bestellte Kontingent wurde ratenweise dem landschaftlichen Zeugwart gestellt[36]. Als erste Lieferung wurden 147 Kugeln im Gesamtgewicht von 34 Zentner 51,5 Pfund nach Graz gebracht, was aber nicht auf einmal geschah, sondern am 20. Juli 1666 lieferte man eine Kugel zu 23 Pfund, am 16. und 19. August folgten je zwei weitere gleich schwere, das Einzelstück vom 3. September wog nur 22,5 Pfund, am 14., 22. und 23. September gingen 26 bzw. 30 und 85 Stück ab. Es hat den Anschein, daß es sich bei den ersten Exemplaren um Probestücke handelte.

Wie es bei der ersten Lieferung zu Unzulänglichkeiten kam, in Graz fehlte 1 Kugel, so ergab sich bei der zweiten Lieferung vom 5. und 7. Oktober, als der landschaftliche Zeugwart die nach Herbersteiner Waage 31 Zentner 7 Pfund schweren Kugeln wog, ein Fehlgewicht von 1 Zentner 90 Pfund und bei der dritten Lieferung vom 11. und 12. Oktober bei 125 Kugeln in Graz eine Differenz von 1 Zentner 5 Pfund bei einem

[36] HA, Urk. H 390 (2).

Gewicht von 27 Zentner 22 Pfund. Insgesamt fehlten nach der Verrechnung mit dem Zeugwart vom 12. Oktober 1666 bei 401 Stück und einem Gesamtgewicht von 92 Zentner 80,5 Pfund 1 Kugel und 4 Zentner 21,5 Pfund. Anscheinend stimmte die Waage in Herberstein mit jener des landschaftlichen Zeughauses nicht überein, oder der Herbersteiner Hammerschreiber arbeitete ungenau. Übrigens blieb der Hammerschreiber der einzige bekannt gewordene Beschäftigte im Hammerwerk[37].

Die Abrechnung Johann Maximilians von Herberstein vom Jänner 1667 weist die Gesamtlieferung an die Landschaft im Jahre 1666 aus: Die 546 Halbkartaunenkugeln, die 1110 Stück Handgranaten sowie 20 Zentner Klob-, Ramm- und Gattereisen, aber auch die 5 Zentner 35 Pfund an gestelltem Pulver machten einen Gesamtwert von 1533 Gulden 3 Schilling 26 Pfennig aus. Am 15. Jänner wurde die Abschreibung dieses Betrages vom Herbersteiner Steueraufkommen dem landschaftlichen Einnehmer aufgetragen[38].

Trotz der vorgefallenen Unregelmäßigkeiten gingen 1667 die Lieferungen in das Landhaus am 12. Mai mit 300 Kugeln im Gewicht von 70 Zentner 51 Pfund weiter[39]. Gleichzeitig wurden auch für den Eigenbedarf im Schloß Liebenau Schieneneisen, Schiennägel, Spahringe, Eisen zu Trag- und Schlagringen sowie Breitringeisen, gewöhnliches Ring- und Stangeneisen, 2 Pflugbleche, 2 Sägen, 10 Zapfen und 20 Ringe im Gesamtgewicht von 10 Zentner 31 Pfund nach Graz gefahren. Die Abrechnung mit dem Zeugwart ergab wieder ein Fehlgewicht, diesmal von 4 Zentner 20 Pfund. Dem Lieferungsverzeichnis für den Herbersteiner Hauspfleger in Liebenau aber ist zu entnehmen, daß im Herbersteiner Hammerwerk nicht nur Kanonenkugeln hergestellt wurden, sondern Eisenfabrikate verschiedener Art, wenn auch die Produktion von Kriegsgerät in der Zeit der Türkenkriege sicherlich, da einträglicher, verlockender gewesen sein mußte.

Es verwundert daher kaum, wenn sich Herberstein im Lieferungsvertrag auch zur Herstellung von Mörsern verpflichtete[40], doch dieses Unternehmen mußte an der fehlenden Sachkenntnis scheitern. Johann Maximilian von Herberstein, dem schon 1652 die Lizenz der Errichtung eines Streckhammers bei seiner Herrschaft Oberkindberg erteilt wurde[41] und dem, wie es die kaiserliche Bewilligung von 1662 ausdrückte, „pergmanische Pawlust" zugesprochen wurde[42], tat allerdings mit einem gedungenen Stückgießer einen Mißgriff. Fähigkeiten und Charakter jenes landschaftlichen Gießers scheinen sehr zweifelhaft gewesen zu sein. Jedenfalls mußte Herberstein im Juli 1667, als die vereinbarte Anzahl von Kugeln und Handgranaten und das Schienen- und Stangeneisen geliefert war, dem Präsidenten und den Verordneten der Landschaft eingestehen, daß die 40 kleinen Mörser noch nicht geliefert werden könnten. Die vom flüchtigen landschaftlichen Gießer hergestellten Mörser waren nämlich bei der Beschießung alle zersprungen. Der Schaden belief sich auf 300 Gulden. Herberstein ersuchte deshalb um eine Fristverlängerung für die landesfürstliche Steueraufbringung, sie sollte mit den Mörsern abgegolten werden, sowie für die Stellung der Mörser selbst. Ein Vertrag mit dem Hofstückgießer war bereits geschlossen, doch war dieser noch auf sechs Wochen mit der Gießung der Statue der heiligen Maria zu Thorn beschäftigt[43]. Ob dann die 40 Mörser noch geliefert wurden, konnte den landschaftlichen Akten der betreffenden Jahre nicht entnommen werden.

Soweit festgestellt werden kann, blieben die Lieferungen an die Landschaft der größte und möglicherweise der einzige Posten von Bedeutung für das Herbersteiner Hammerwerk[44]. Ob dessen Werkgaden tatsächlich, wie behauptet[45], durch eine Überschwemmung der Feistritz vernichtet und hierauf nicht mehr aufgebaut wurden, läßt sich nicht nachweisen. Vermutlich dürften die Erzgruben bald erschöpft gewesen sein. Es wurde vielleicht nicht einmal soviel Erz geschürft, um das kaiserlich bewilligte Kontingent von 2000 Zentnern jährlichen Verschleißes auszuschöpfen[46]. Es mochte Herberstein 1666 und 1667 durchaus gelegen gekommen sein, wenn Abschläge seiner Monatsbesoldung als Geheimer Rat in der Höhe von 1000 bzw. 500 Gulden durch die Vordernberger Amtleute, wie bei der allgemeinen Geldknappheit des Hofes, in Form von Eisen zu bezahlen war[47].

Allem Anschein nach war das Bergwerk und Hammerunternehmen nur von kurzer Dauer. Nach dem Tod des Johann Maximilian von Herberstein († 1680)[48] kam es wegen des aufgelassenen Bergwerkes bald zu Streitigkeiten[49]. Die Auflassung erfolgte gewiß deshalb, weil sich die erwarteten Gewinne nicht eingestellt haben. Dabei waren, was Produktionsmittel und Arbeitskräfte anbelangte, alle Voraussetzungen gegeben. Die Herrschaft besaß für die Holzkohlengewinnung genügend große Wälder bei Herberstein, Auffen, Stubenberg und der Gült St. Johann[50], und die Arbeitskräfte konnte Herberstein schon in seinem Ansuchen um Be-

[37] HA, Urk. H 390 (3).
[38] HA, Urk. H 390 (1).
[39] HA, Urk. H 390 (4).
[40] HA, Urk. H 390 (2)
[41] LA, HK 1652-IV-13
[42] HA, Urk. H 383.

[43] HA, Urk. H 390 (5).
[44] LA, Laa, Militaria, Zeughaus.
[45] Dehio, Die Kunstdenkmäler Österreichs. Steiermark, S. 140.
[46] HA, Urk. H 383.
[47] LA, HK 1666-IV-39 und 1667-IX-65.
[48] HA, Urk. H 413 b.
[49] LA, Verlagsstelle Steyr A 96.
[50] HA, V, 134/7.

willigung der Werkserrichtung anführen[51]. Die „ganz ruinirte arme Vnterthanen" im Viertel Vorau könnten mit Fuhren, Herstellung der Kohlen, Ausgrabung des Erzes und anderen notwendigen Arbeiten etwas zur Bezahlung der künftigen Landesanlagen verdienen.

Über die Arbeiter, ihre Lage und Entlohnung erhielten sich keine Aufzeichnungen. Überhaupt wurde nur bekannt, daß die Waage und Abrechnung dem Hammerschreiber übertragen waren und daß die Untertanen des Amtes Hirnsdorf die Fuhren nach Graz übernommen hatten[52]. Diese wurden 1667 namentlich verzeichnet, da jeder für seine Wagenladung von 50 Stück Kugeln zu haften hatte. Bei Verlust wurde der Wert selbstverständlich vom Fuhrlohn abgezogen.

Der Bergbau und das Hammerwerk stellten tatsächlich eine zusätzliche Einnahmequelle für die Untertanen der Herrschaft Herberstein dar. Anders verhielt es sich bei den anderen Herbersteiner Unternehmungen, denn abgesehen vom Weinbau im Ungarischen, der zum kleineren Teil wenigstens in Lohnarbeit betrieben wurde[53], waren alle anderen gutswirtschaftlichen Betriebe Herbersteins im 17. Jahrhundert auf unentgeltliche Robot der Untertanen aufgebaut. Bei der Ausweitung der Betriebe bedeutete dies nichts anderes, als daß die im 16. und auch zu Beginn des 17. Jahrhunderts noch erträgliche Robot[54] ins Ungemessene gesteigert wurde[55]. Eine zusätzliche Anspannung der Lage brachte bestimmt der Anbau des Schlosses mit seinem Florentinerhof an die mittelalterliche Burg Herberstein und die Bauten des 16. Jahrhunderts.

Wie schwerwiegend die Belastung der Untertanen durch die Robot war, zeigt eindeutig die Robotsteigerung bei den Untertanen der Gült St. Johann. Am Ausgang des Mittelalters betrug das Ausmaß der Robot, welche die Bauern im Dörfl dem Deutschen Orden zu leisten hatten, nur zwei Tagwerke[56], in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts war sie auf je zwei Tagwerke Ackern, Weingartenhauen und Gruben sowie Getreideschnitt gestiegen[57] und blieb damit bis zum Übergang der Gült an Herberstein gleich[58]. Was dann unter der Herrschaft Herberstein um 1675 unter abgelöstem Robotgeld aufscheint[59], erweist sich nach dem Subrepartitionsurbar des Maria-Theresianischen Katasters eindeutig als die tägliche Robot[60].

Selbstverständlich wurden auch die anderen von Herberstein im Laufe des 17. Jahrhunderts erworbenen Untertanen den Robotverhältnissen der Untertanen der alten Herrschaft Herberstein angeglichen, sofern sie

[51] LA, HK 1662-VII-99. [52] HA, Urk. H 390 (4). [53] HA, V, 134/7.
[54] H. Purkarthofer, Die Herrschaft Herberstein ... S. 116 ff. [55] HA, V, 134/7.
[56] DOZA, Hs 413 f., 208 ff. [57] DOZA, BÖ 203/1 (1587), Bd. 26.
[58] DOZA, BÖ 203/1 f., 55 ff. (1612), 203/1 (1633—1639). [59] HA, V, 134/7.
[60] LA, MTK G 95.

nicht ohnehin schon die tägliche Robot zu leisten hatten. Eine Appellation der Untertanen des neu angeschlossenen Amtes Falkenstein an den Kaiser wegen der zu hohen Geldablöse der Robot mußten sie als Unfug und unrechtmäßiges Klagen anerkennen, wurden aber 1660 in Gnaden aufgenommen[61], da sie sich verpflichteten, die „landtsgebreichige" Robot zu verrichten bzw. diese auf 6 und einem halben Hof, 5 Huben, 6 Hofstätten, 2 Häuseln und 2 Grundstücken lastende Robot für 166 Gulden abzulösen[62]. Dabei stellte sich diese landesgebräuchige Robot im Maria-Theresianischen Kataster auch hier wie allgemein im steirischen Unterland wieder als tägliche Robot heraus[63].

Was Herberstein in den durch die gutswirtschaftlichen Betriebe und den Schloßbau bedingten Robotverhältnissen von anderen Herrschaften des Unterlandes unterscheidet, ist lediglich die Zeit der Einführung der täglichen Robot. Denn während in Herrschaften der abgetrennten Untersteiermark, aber auch in der West- und Oststeiermark der Übergang zur täglichen Robot noch im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts erfolgte[64], vollzog sich dieser Vorgang in Herberstein erst um die Mitte bzw. spätestens im ersten Jahrzehnt der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts.

Die Herrschaft Herberstein stellte mit ihren sozialen Zuständen und ihrer Gutswirtschaft mit Ackerbau, Viehzucht, Weinbau und Teichwirtschaft keinen Sonderfall dar, es spiegeln sich darin lediglich die allgemeinen Verhältnisse der Steiermark in der Zeit des Ausbaues der neuzeitlichen Gutswirtschaft[65]. In einigem unterschied sie sich mit ihrem Bergbau und Hammerwerk, obwohl der Herbersteiner Hammer nicht der einzige im mittleren Feistritztal war. Von diesen Feistritztaler Hämmern scheint jener 1623 genannte, einst zum Gut Auffen gehörige, bald nach 1673 eingegangen zu sein[66], während die 1638 erwähnte Hammerschmiede[67] unter der Herrschaft des Deutschen Ordens im Wertl der Feistritz[68] 1694 von der Bestandinhaberin der Herrschaft Herberstein, Rosina Elisabeth von Herberstein, zu Kaufrecht ausgetan wurde, im 18. Jahrhundert als Hackenschmiede[69] und noch zu Beginn dieses Jahrhunderts als Nagelschmiede existierte.

[61] HA, Urk. H 378. [62] HA, V, 134/7. [63] LA, MTK G 95.

[64] Vgl. G. Pferschy, Ursachen und Folgen des Bauernaufstandes 1635 zu Novi Klošter. In: Časopis za zgodovino in narodopisje 5 (40), Maribor. S. 296 ff.

[65] Vgl. F. Tremel, Wirtschafts- und Sozialgeschichte Österreichs, S. 242 ff. G. Grüll, Die Robot in Oberösterreich.

[66] LA, LR 1076/1, Urk. Nr. 281 im Inventar nach Johann Carl von Saurau. LR 1073, Urk. Nr. 455 im Inventar nach Wolf Ruprecht von Saurau.

[67] DOZA, BÖ 205/1. [68] KG Hirnsdorf.

[69] LA, IÖ Urk. 783e und BA Vordernberg 45/5.

Die zum überwiegenden Teil durch die in natura geleistete Robot ermöglichten oder durch deren Geldablöse finanzierten gutswirtschaftlichen Bestrebungen in Herberstein wurden jeweils von Grundherren verwirklicht, die für längere Zeit die Herrschaft besaßen. War es im 16. Jahrhundert Georg der Breite und zu Beginn des 17. Jahrhunderts Bernhardin II. gewesen, welche die neuzeitliche Gutswirtschaft in Herberstein einführten, so brachte sie im 4. bis 8. Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts Johann Maximilian d. Ä. von Herberstein durch die Umgestaltung und Vergrößerung der einzelnen Betriebe und Errichtung des Berg- und Hammerwerkes erst zur vollen Entfaltung und auf einen Höhepunkt. Er verlieh der Herrschaft Herberstein ein Gepräge, das über die Jahrhundertwende in Form eines Fideikommisses fortdauerte[70].

Johann Maximilian d. Ä. von Herberstein vor allem gestaltete die wirtschaftlichen Unternehmungen der Herrschaft Herberstein und ihrer angegliederten Gülten derart aus, daß sie in Verbindung mit den Gutsbetrieben seiner Herrschaft Liebenau und zeitweilig von Kindberg und Unterfladnitz und mit seinen Einkünften aus Hofämtern jene materielle Basis abgaben, die eine Lebensführung in echt barocker Geisteshaltung erlaubte. Sich stützend auf unentgeltliche Bauernarbeit, vermochte eine Persönlichkeit wie Johann Maximilian d. Ä. von Herberstein, die wirtschaftlichen Gegebenheiten völlig ausschöpfend, sich und seiner Zeit ein bleibendes Denkmal im Schloß Herberstein zu setzen. Dieses konnte wie eine Vielzahl steirischer Schlösser und überhaupt der Barockbauten errichtet werden, weil erst durch Vermeiden hoher Lohnkosten unter folgerichtiger Nutzung aller Herrenrechte, selbst jenem der täglichen Robot, der finanzielle Unterbau geschaffen wurde. Die Robot der Bauern trug erheblich bei zur Ermöglichung barocker Lebenslust der Grundherrn und zur Verwirklichung ihres Sinnes für Repräsentation, der bei einer so bedeutenden Familie wie die Herberstein in der Stiftung eines Hausklosters zu St. Johann[71] und in Nachahmung des Herrscherhauses in der Schaffung einer Herzgruft seinen religiös-frommen Ausdruck fand.

---

[70] LA, B 170 f. 106 ff.
[71] H. Purkarthofer, Die Pfarrkirche St. Johann bei Herberstein (in Druck).